

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	21.01.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne**

#### Betroffene Produktgruppe

- 11.01.84 (Stadtbezirksmanagement Senne)
- 11.01.94 (Bezirksvertretung Senne)
- 11.02.25 (Sicherheit und Ordnung Senne)
- 11.13.11 (Öffentliches Grün Bezirk Senne)

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungslisten (Anlage 1 + 2) und unter Wegfall der Besonderheiten im Haushaltsjahr zur Produktgruppe 11.13.11 zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 261 f., 319 f., 607 f., 1422 f.)
2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n
  - 11.01.84 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.297 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 283.352 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S.264 f.)
  - 11.01.94 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 220.664 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 322 f.)
  - 11.02.25 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.152 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.481 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 610 f.)
  - 11.13.11 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 293.207 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1425 f.)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.84 im Jahre 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 900€  
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 266 f.)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.84 (s. Band II, Seite 268) und 11.13.11 (s. Band II, S. 1427) für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1585 f.) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlage 3) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2016** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich keine Änderungen.

8. Der **Konsolidierungsmaßnahme Nr. 56** des Bezirksamtes Senne wird zugestimmt (Anlage 5).

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1585 -1593)**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksamter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Besonderheit bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen (Anlage 4).

### **Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen**

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschließen.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, liegen außerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Sie sind noch pauschal in einer Summe als Personalaufwandsreduzierung kalkuliert und werden im Haushaltsplanentwurf 2017 konkret zugeordnet.

Die für das Bezirksamt Senne vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der Anlage 5.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.